



An den Grossen Rat

16.5019.02

JSD/P165019

Basel, 13. April 2016

Regierungsratsbeschluss vom 12. April 2016

Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend «polizeilicher Berichterstattung und häuslicher Gewalt»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Eine Analyse der Zeitung "Bund" in Bern hat ergeben, dass die Berner Kantonspolizei viel häufiger über Verkehrsunfälle als über häusliche Gewalt informiert. Das verzerrt die öffentliche Wahrnehmung.

Im Kanton Bern gab es laut Kriminalstatistik in den Jahren 2013 und 2014 zusammen über 2600 Einsätze wegen häuslicher Gewalt. Eine Medienmitteilung verfasste die Polizei nur über 3 Fälle (0,1 Prozent). Im gleichen Zeitraum gab es 11'700 Verkehrsunfälle und -delikte. Darüber informierte die Polizei in über 700 Mitteilungen (6 Prozent). Danach hätte die Polizei jeden fünften Tag eine Meldung zu häuslicher Gewalt veröffentlichen müssen, wenn sie so häufig wie über Verkehrsunfälle informiert hätte.

Die Polizei begründet die zurückhaltende Information in Fällen häuslicher Gewalt mit dem Opferschutz. Auch eine Meldung ohne genaue Details ermöglichte es, Personen zu identifizieren. Das könnte Opfer und Dritte abschrecken, die Behörden einzuschalten. Es werde aber eine jährliche Kriminalstatistik publiziert, die über die Fälle häuslicher Gewalt informiere. Bei Verkehrsunfällen gäbe es laut Mediensprecherin ein "Interesse der Öffentlichkeit". Sie seien gut sichtbar und oft mit Verkehrsbehinderungen verbunden. Es gebe zudem oft Anfragen von Medien, die Meldungen über Unfälle aus der Bevölkerung erhalten haben. Eine Information der Polizei könne auch der Prävention dienen, wenn zum Beispiel die Strassenverhältnisse gefährlich seien.

Expert/innen wie die Professorin für Strafrecht und Kriminologie der Uni Bern, Nadja Capus, kritisieren jedoch, dass häusliche Gewalt in der Berichterstattung der Polizei fast nicht vorkommt. Mit ihrer Kommunikation präge die Polizei Normvorstellungen, was als kriminell gelte und was nicht: "Im Extremfall kann häusliche Gewalt in der öffentlichen Wahrnehmung unter den Tisch fallen." Das könnte dazu führen, dass Opfer sich nicht als Opfer wahrnehmen und Dritte es unterlassen, die Polizei zu rufen. Dabei sei die Polizei gerade bei Delikten in der Privatsphäre auf solche Meldungen angewiesen. Die Polizei dürfe sich nicht von der Politik oder den Medien instrumentalisieren lassen und müsse auch über "unpopuläre" Delikte angemessen informieren.

Die Zeitung der "Bund" hingegen kritisiert, dass die Polizei mit ihrer Medienarbeit die Realität verzerrt darstelle. Das habe negative Auswirkungen auf den Schutz der Bevölkerung. Über Einbrüche informiere die Berner Kantonspolizei jeden Monat zusammenfassend, wie viele Fälle es gegeben habe. Das könnte sie auch in Fällen häuslicher Gewalt tun, ohne damit die Opfer zu gefährden. "Nachbarn könnten eher aufmerksam werden, und potenzielle Belästiger fühlten sich stärker beobachtet, wenn ihnen bewusst wäre, dass die Polizei täglich wegen solcher Delikte ausrückt." aus: FS/7.1.2016

In diesem Zusammenhang bittet auch die Unterzeichnende den Basler Regierungsrat zu folgenden Fragen

Stellung zu nehmen:

1. Um einen Vergleich zu Bern zu haben - wie und wie viele Male informiert die Basler Polizei zu den Delikten "Verkehrsunfällen", "Einbrüchen" und "häuslicher Gewalt"? Bei jedem einzelnen Fall? Zusammengezogen, wöchentliche oder monatliche Berichterstattung oder sind die Delikte allein jährlich in der Kriminalstatistik ausgewiesen? Wie viele Fälle der drei Kategorien werden prozentual mit einer Medieninformation kommuniziert?
2. Falls in den drei Kategorien wie in Bern unterschiedliche Standards bestehen, welche Begründungen hat die Basler Polizei/ evt. Staatsanwaltschaft, die Deliktkategorien unterschiedlich zu behandeln? Ich nehme an, es gibt allgemein eine Priorisierung? Wenn ja, welche? Wie sieht diese genau aus?
3. Könnte sich die Basler Polizei vorstellen, wie dies beispielsweise Medien wie der Berner "Bund" fordert oder Wissenschaftler/innen raten, monatlich einen Zusammenzug aller Übergriffe im Bereich häusliche Gewalt zu veröffentlichen? Wenn nein, was steht dem im Wege?

Brigitta Gerber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Häusliche Gewalt ist kein Delikt gemäss Strafgesetzbuch, sondern ein Sammelbegriff für verschiedene Kriminalitäts- und Gewaltformen im Kontext des sozialen Nahraums, namentlich in Familien- und Paarbeziehungen. Die Fachstelle Häusliche Gewalt im Fachreferat des Justiz- und Sicherheitsdepartements engagiert sich für öffentlichkeitswirksame Sensibilisierung im Bereich der Häuslichen Gewalt und arbeitet dafür eng mit verschiedenen Partnern zusammen. Neben der Kantonspolizei sind dies weitere kantonale Dienststellen sowie Partner im Kanton Basel-Landschaft und die bikantonal mitfinanzierten Partnerorganisationen Frauenhaus, Opferhilfe und Männerbüro Region Basel. Die konstruktive und produktive Zusammenarbeit der involvierten Stellen zeigte sich im letzten Jahr etwa bei der vom Regierungsrat beschlossenen Verordnung über die Meldung von gewaltausübenden Personen im Rahmen eines Pilotversuchs («Erweiterte Gefährderansprache»)¹.

Für ausführliche Informationen zum Thema Häusliche Gewalt und den in den letzten drei Jahren verstärkten Massnahmen bei deren Bekämpfung sei auf die ausführliche Stellungnahme des Regierungsrats zu sechs Schriftlichen Anfragen zur häuslichen Gewalt² verwiesen.

Aufgrund der persönlichen Nähe, emotionaler aber auch finanzieller oder aufenthaltsrechtlicher Abhängigkeiten von Täter und Opfer werden viele Vorfälle nie gemeldet. Die gezielte Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Thema Häusliche Gewalt ist deshalb zentral, damit gewaltbetroffene Personen ihre Rechte kennen und wissen, wo sie Unterstützung erhalten. Der Regierungsrat legt deshalb grossen Wert darauf, dass regelmässig über die Problematik informiert wird. Die entsprechende Kommunikation ist jüngst denn auch ausgebaut worden:

- An der muba 2015 hat sich die Kantonspolizei Basel-Stadt direkt mit dem Thema Häusliche Gewalt an eine breite Öffentlichkeit gerichtet und im persönlichen Kontakt mit Besucherinnen und Besuchern Sensibilisierungsarbeit geleistet.
- Am 25. November 2015, dem internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, fand die bisher ausführlichste Medienkonferenz zum Thema Häusliche Gewalt statt. An dieser nahmen neben der Leiterin des Fachreferates seitens der Kantonspolizei Vertreter der Psycho-Sozialen Dienste, der Prävention sowie Einsatzkräfte, die direkt mit häuslicher Gewalt konfrontiert sind, teil.
- Parallel dazu wurde im Historischen Museum Basel die Ausstellung «Zivilcourage – wenn nicht ich, wer dann?» gezeigt.

¹ Ziel dieses Projekts ist es, für Gefährdende, die im Rahmen einer Polizeiintervention auffällig geworden sind, gegen die aber keine Wegweisung ausgesprochen wurde, ein niederschwelliges Beratungsangebot zu schaffen.

² Siehe Schreiben Nr. 15.5264.02.

- Die jährlichen Gesamtzahlen zur Entwicklung der Häuslichen Gewalt sind der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zu entnehmen. Die angezeigten Straftaten im Bereich der Häuslichen Gewalt sind an der Medienkonferenz der Staatsanwaltschaft zur Präsentation der PKS vom 22. März 2016 erstmals wieder gesondert ausgewiesen. Dies soll auch in Zukunft beibehalten werden.

Ferner finden sich im Internet und auf den Polizeiwachen der Kantonspolizei zahlreiche Publikationen zum Thema, etwa die Broschüren «Häusliche Gewalt ist kein Tabu!», «Stalking» und «Lernprogramm gegen häusliche Gewalt». Mehrsprachige Notfallkarten mit diversen Hilfs- und Beratungsstellen liegen nicht nur bei der Kantonspolizei, sondern unter anderem auch in Spitälern, den Gerichten, dem Einwohneramt, der Beratungsstelle der Opferhilfe, im Frauenhaus und verschiedenen Arztpraxen auf.

Von der Öffentlichkeits- und der Sensibilisierungsarbeit im Allgemeinen sind die Kommunikationsarbeit der Staatsanwaltschaft bei hängigen Strafverfahren und die sogenannte Ereigniskommunikation der Kantonspolizei im Konkreten zu unterscheiden.

Zu konkreten strafrechtlich relevanten Vorfällen informiert die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt die Öffentlichkeit gemäss Art. 74 der Schweizerischen Strafprozessordnung nur, wenn dies erforderlich ist, damit die Bevölkerung bei der Aufklärung von Straftaten oder bei der Fahndung nach Verdächtigen mitwirkt (Zeugenauftrag) oder dies aufgrund eines grossen öffentlichen Interesses geboten ist (zur Warnung/Beruhigung der Bevölkerung, zur Richtigstellung unzutreffender Meldungen/Gerüchte oder wegen der besonderen Bedeutung eines Straffalles). Die Kantonspolizei ihrerseits kommuniziert zum einen Verkehrsunfälle mit Zeugenaufrufen, da sie von der Staatsanwaltschaft mit den Ermittlungen betraut ist, sowie im Falle von ausserordentlichen Polizeieinsätzen mit grosser Öffentlichkeitsrelevanz.

Dass konkrete Einzelfälle im Bereich der Häuslichen Gewalt von der Staatsanwaltschaft und/oder der Kantonspolizei selten kommuniziert werden, hängt letztlich mit deren Natur zusammen: Häusliche Gewalt passiert eben oft im Verborgenen. So sind bei Vorfällen im Eigenheim in der Regel keine sachdienlichen Hinweise zu erwarten. Dies macht gleichzeitig, wie oben ausgeführt, die generellen Sensibilisierungskampagnen so wichtig.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin